

Statuten von Estudiantes de los buenos borriquitos

A. Name und Zweck

- § 1 Der Verein trägt den Namen Estudiantes de los buenos borriquitos und wurde im Jahre 1971 gegründet.
- § 2 Der Verein bezweckt die Pflege der Geselligkeit, der Kameradschaft und der sportlichen Betätigung. Er ist politisch wie konfessionell neutral.
- § 3 Sämtliche Mitglieder sind diesen Statuten unterstellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

B. Mitgliedschaft

- § 4 Die Mitgliedschaft steht allen offen. Auf Beschluss der Generalversammlung kann auch eine Unterteilung erfolgen.
- § 5 Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Vorschriften der Statuten sowie den Beschlüssen stets nachzuleben und ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.
- § 6 Den Mitgliedern stehen folgende Rechte zu:
- a) an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen
 - b) dem Vorstand und den Versammlungen Anträge zu unterbreiten
 - c) selbst Veranstaltungen zu organisieren
 - d) sich in den Vorstand, als Revisor oder dessen Suppleanten wählen zu lassen
 - e) Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung
 - f) Rekurs Möglichkeit gegen Beschlüsse des Vorstandes
- § 7 Über die Aufnahme eines Neumitgliedes entscheidet der Vorstand.
- § 8 Austrittsbegehren sind schriftlich an eines der Vorstandsmitglieder zu adressieren. Austretende Mitglieder haben alle bis zu diesem Zeitpunkt fakturierten Beträge zu bezahlen.
- § 9 Mitglieder, die den Statuten und Beschlüssen des Vereins nicht nachleben, können vom Vorstand sanktioniert oder ausgeschlossen werden.
- Der Vorstand fällt den Sanktions- oder Ausschlussentscheid; das Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen an die nächste Generalversammlung rekurrieren. Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte.*

C. Organe des Vereins

- §10 Die Organe des Vereins sind:
- a) die Generalversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Revisionsstelle
- § 11 Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Die ordentliche Generalversammlung findet jeweils anfangs Jahr statt.
- Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mind. 20 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.
- Anträge von Mitgliedern für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Generalversammlung sind bis spätestens 10 Tage schriftlich und begründet einem Mitglied des Vorstandes einzureichen.
- § 12 Ausserordentliche Generalversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen. Im letzteren Falle ist die ausserordentliche Generalversammlung innert drei Wochen durchzuführen.

- § 13 Die Generalversammlung hat die folgenden obligatorischen Aufgaben und Kompetenzen:
- a) Entgegennahme des Jahresberichts
 - d) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) Neu- oder Wiederwahl des Vorstandes sowie der Revisionsstelle und dessen Suppleanten
 - e) Präsentation des Budgets sowie Festlegung der Mitgliederbeiträge
 - f) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
 - g) Änderung der Statuten
 - h) Entscheid über Ausschlussrekurse
 - i) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

- § 14 Bei der Abstimmung entscheidet das relative Mehr. Bei Beschlussfassung betreffend Auflösung des Vereins oder der Vereinigung mit einem anderen Verein ist erforderlich, dass wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und die zustimmende Mehrheit drei Viertel der gültig abgegebenen Stimmen beträgt.

Über die gefassten Beschlüsse ist Beschlussprotokoll abzufassen und im Estudiantes Bulletin zu publizieren.

- § 15 Der Vorsitzende der Generalversammlung und der Protokollführer werden vom Vorstand bestimmt. Stimmenzähler werden in offener Abstimmung von der Versammlung bezeichnet.

- § 16 Der Vorstand besteht aus mehreren, jedoch mindestens 3 Mitgliedern.

- § 17 Die Aufgabenteilung ist Sache des Vorstandes. Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend sind.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (z.B. WhatsApp, E-Mail) gültig.

Die Beschlüsse werden jeweils im Estudiantes Bulletin veröffentlicht.

- § 18 Die Amtsdauer des Vorstandes, des Revisors sowie dessen Suppleanten beträgt ein Jahr, die Mitglieder sind wieder wählbar. Bei der Abstimmung entscheidet das relative Mehr.

- § 19 Dem Vorstand kommen folgende Obliegenheiten zu:

- a) Führung der Vereinsgeschäfte und des gesamten Finanzwesens
- b) Vertretung des Klubs nach aussen
- c) Durchführung und Koordination von sportlichen und geselligen Veranstaltungen
- d) Mitgliederkontrolle
- e) Einberufung der Generalversammlung
- f) Erstellen des Jahres- und Finanzberichtes sowie des Budgets
- g) Dem Revisor den Finanzbericht vorlegen und ihm Einblick in die Geschäfte geben
- h) Bestrafung bei Zuwiderhandlung gegen die Statuten und Beschlüsse des Klubs gemäss § 9

Die Unterschrift führen alle Vorstandsmitglieder einzeln. Der Vorstand kann pro Sitzung über nicht im Budget enthaltene Ausgaben bis zu einem Betrag von Fr. 250.-- entscheiden.

- § 20 Als offizielles Organ von Estudiantes de los buenos borriquitos gilt das Estudiantes Bulletin.

- § 21 Gegen Beschlüsse des Vorstandes und der übrigen Kommissionen kann rekuriert werden. Rekurse sind innert 10 Tagen nach der öffentlichen Bekanntgabe eines Beschlusses im Estudiantes Bulletin einem Vorstandsmitglied des Vereins schriftlich einzureichen.

- § 22 Der Rechnungsrevisor hat die Buchführung zu kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen und dem Vorstand zuhanden der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

D. Finanzielles

- § 22 Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:
- a) Jahresbeiträgen gemäss Beschluss der Generalversammlung
 - b) Spenden, Zinsen und übrigen Einnahmen
- § 23 Die Jahresbeiträge sind bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.
- § 24 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Generalversammlung festgesetzt. Die Jahresbeiträge sind bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.
- § 25 Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

E. Schussbestimmungen

- § 26 Das nach Bezahlung aller Schulden und sonstiger Verpflichtungen verbleibende Reinvermögen ist durch Beschluss der Vereinsversammlung einem dem Vereinszweck entsprechenden steuerbefreiten Verein oder Organisation zuzuführen. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

F. Datenschutz

- § 27 Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind.
- Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.
- Die Mitgliederdaten, namentlich der Name, das Geburtsdatum, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse werden sämtlichen Vereinsmitgliedern bekanntgegeben.
- § 28 Die Mitgliederdaten, insbesondere Bilder, werden auf der Website und im Estudiantes-Bulletin veröffentlicht. Im Übrigen erfolgt eine Bekanntgabe der Daten an Dritte nur im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Auftragsbearbeitung und wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird
- § 29 Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins

G. Inkrafttreten der Statuten

- § 30 Diese Statuten wurden an der 53 Generalversammlung vom 17. Januar 2026 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Sie ersetzen alle früheren vorhergehenden Versionen.

31. Januar 2026

Der Vorstand



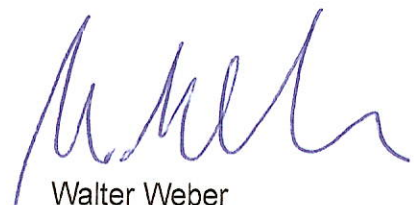
Denis Memmishofer



Jacques Müller



Suzanne Weber



Walter Weber